



Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Bad Arolsen



Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Kommunalrechtliche Vorschriften	V
Erläuterung der Rechts- und Organisationsform	VII
Stadtwerke	1
Allgemeine Informationen	1
Jahresabschluss zum 31.12.2018.....	6
Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	9
Allgemeine Informationen	9
Jahresabschluss zum 31.12.2018.....	14
Bad Arolser Nahwärme GmbH	17
Allgemeine Informationen	17
Jahresabschluss zum 31.12.2018.....	21
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	25
Allgemeine Informationen	25
Jahresabschluss zum 31.12.2018.....	28
Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH	31
Allgemeine Informationen	31
Jahresabschluss zum 31.12.2018.....	36
Bad Arolser Wind GmbH	39
Allgemeine Informationen	39
Jahresabschluss zum 31.12.2018.....	42
Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich	45
Definition und Interpretation der Kennzahlen	47
Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen	49
Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.	50
Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)	51

Vorwort

Der Beteiligungsbericht 2018 informiert über die Beteiligungsstruktur der Stadt Bad Arolsen sowie über die wirtschaftlichen Entwicklungen der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist.

Das Jahr 2018 war für die Stadt geprägt von zunehmender Digitalisierung:

1. Um dem wachsenden Bedarf nach digitaler Infrastruktur gerecht zu werden, wurde am Twistesee kostenfreies WLAN eingerichtet, was auch zur Stärkung des Tourismus beitragen soll. Ziel ist eine flächendeckende Versorgung mit WLAN – insbesondere der touristischen Schwerpunkte.
2. Da auch die sozialen Netzwerke zunehmend an Bedeutung gewinnen, präsentiert sich die Stadt nun auf Facebook, um auf Veranstaltungen und touristische Highlights aufmerksam zu machen.
3. Mit der neuen Homepage der Stadt wurde auch der sogenannte Mängelmelder eingeführt, über den Bürger ihre Anliegen mitteilen können. Dieser ist auch als App verfügbar. So können sich Bürger aktiv an der Gestaltung und Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur unserer Stadt beteiligen.



Das Freizeitbad Arobella hat zur Attraktivitätssteigerung in 2018 mit der Saunamodernisierung begonnen, die auch eine Erweiterung der Saunalandschaft und des Gastronomie-Bereichs umfasst. Während der Bauphase konnten die Besucher die Sauna mit dem „Baustellentarif“ zu günstigeren Konditionen nutzen.

Inwiefern diese vielfältigen Entwicklungen Auswirkungen auf den Konzern Stadt haben, erläutert der vorliegende Bericht.

Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Stadt sind in den Vorschriften der HGO zu finden. So besagt der § 123a HGO, dass die Stadt die Gemeindevertretung und die Öffentlichkeit jährlich über die Gesellschaften, an denen sie beteiligt ist, zu informieren hat. Die Berichtspflicht gilt für Unternehmen, die in einer privatrechtlichen Rechtsform organisiert sind und an denen die Stadt mindestens 20 Prozent der Anteile hält. Der Beteiligungsbericht orientiert sich dabei an den geprüften Jahresabschlüssen der Unternehmen und informiert über den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres sowie über zukünftige Entwicklungen.

Neben den verpflichtenden Unternehmen zeigt die Stadt Bad Arolsen außerdem die Entwicklungen des Eigenbetriebs auf. Darüber hinaus werden weitere Beteiligungsverhältnisse sowie Mitgliedschaften ausgewiesen, die nicht der gesetzlichen Informationspflicht unterliegen.

Bad Arolsen, im März 2020

A handwritten signature in black ink that reads "Jürgen van der Horst". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Jürgen van der Horst

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
agah	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
a. LL.	aus Lieferungen und Leistungen
BAK	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH
BAN	Bad Arolser Nahwärme GmbH
BAW	Bad Arolser Wind GmbH
BBA	Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH
BEP	Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH
BFE	Betriebsführungsentgelt
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CF	Cash Flow
Dipl.-Ing.	Diplom Ingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplom Kaufmann
e. G.	eingetragene Genossenschaft
e. V.	eingetragener Verein
EKVO	Eigenkontrollverordnung
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KBN	Kommunalbetriebe Nordwaldeck
lfd.	laufend
Mio.	Million
p. a.	per anno
STVV	Stadtverordnetenversammlung
Tsd.	Tausend
T€	Tausend Euro
Verb.	Verbindlichkeiten
VJ	Vorjahr
WBG	Wohnungsbaugenossenschaft

Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Nach § 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) steht Gemeinden die Möglichkeit zu, sich wirtschaftlich zu betätigen, unter der Voraussetzung, dass

- ♦ der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
 - ♦ die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht
- und
- ♦ der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Abweichend davon darf sich eine Kommune – gemäß § 121 Abs. 1a HGO – energiewirtschaftlich nur dann betätigen, solange diese auf das Gemeindegebiet beschränkt bleibt oder sie in Form einer interkommunalen Zusammenarbeit im regionalen Umfeld stattfindet. Dabei soll die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner ermöglicht werden. Dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem die Kommune mit insgesamt mehr als 50% beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Weiterhin sind – nach § 121 Abs. 8 HGO – wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- ♦ alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- ♦ die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- ♦ eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Es wird deutlich, dass eine kommunale Beteiligung konkreten rechtlichen Vorgaben unterliegt und damit hinsichtlich Unternehmenszweck und Wirtschaftlichkeit einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommune leisten muss (121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen (Finanzanlagen). Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlung bzw. Einzahlung zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Finanzerträge auszuweisen.

Die Vorschriften der HGO über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden sind dem Bericht beigelegt.

Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123a HGO geschaffene Regelung ist die Stadt Bad Arolsen verpflichtet, zur Information der städtischen Gremien und der Öffentlichkeit, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, bei denen sie mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der Beteiligungsbericht soll Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Zusätzlich zu Nr. 4 wird Bezug auf den § 121 Abs. 7 HGO genommen, wonach die Stadt verpflichtet ist, einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten auf private Dritte übertragen werden können.

Diese Vorgabe wird mit diesem Bericht erfüllt.

Erläuterung der Rechts- und Organisationsform

Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt – für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gemäß Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Stiftungen

Stiftungen sind Einrichtungen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögens. Man unterscheidet zwischen der rechtsfähigen Stiftung und der nichtrechtsfähigen, unselbstständigen Stiftung, die in Trägerschaft eines Treuhänders verwaltet wird. Das heißt, ein Stifter überträgt das Stiftungsvermögen an den Treuhänder, der es getrennt vom eigenen Vermögen verwaltet. Vom Gesetz zwingendes Stiftungsorgan ist nur der Vorstand. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

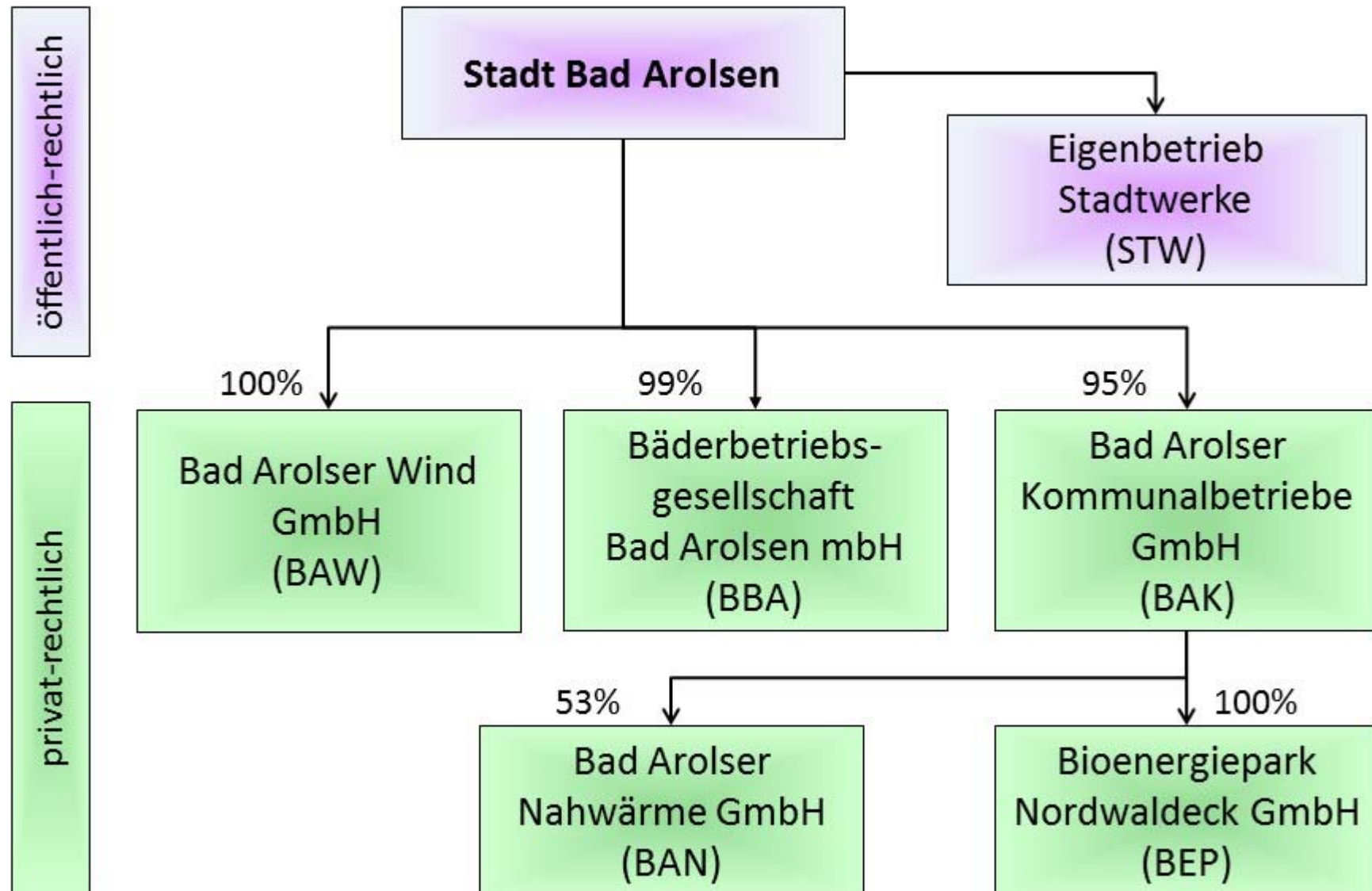
Genossenschaften (e. G.)

Eingetragene Genossenschaften sind Körperschaften mit offener Mitgliederzahl, deren Ziel der Erwerb oder die wirtschaftliche beziehungsweise soziale Förderung ihrer Mitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb ist. Ziel der Genossenschaft ist daher nicht die eigene Gewinnerzielung, sondern die Unterstützung der Genossen bei der Wirtschaftstätigkeit. Organe der Genossenschaft sind in der Regel ein Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), ein Aufsichtsrat (drei Mitglieder) und eine Generalversammlung.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Beteiligungen an Unternehmen



Stadtwerke

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-0
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	01.01.1989 (Erweiterung zum 01.01.1991)
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Stammkapital:	3.834.689 €

Unternehmensgegenstand

Zweck des Eigenbetriebes ist es, im Stadtgebiet die Versorgung mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung, die öffentliche Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Der Eigenbetrieb betreibt alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte. Die Stadtwerke Bad Arolsen bedienen sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH.

Organe und deren Besetzung

Betriebskommission:	Jürgen van der Horst	Bürgermeister
	Katja Müller-Ashauer	Stadträtin
	Udo Jost	Stadtrat
	Theodor Brömmelhaus	Stadtverordneter
	Martin Hock	Stadtverordneter
	Stefan Massenkeil	Stadtverordneter
	Andreas Schad	Stadtverordneter
	Werner Stibbe	Stadtverordneter
	Guido Thoma	Stadtverordneter
	Heike Jakob	Personalrat
	Karl-Friedrich Schwenke	Personalrat
	Ulrike Jaschko-Werner	Sachkundiger Bürger
	Thomas Jost	Sachkundiger Bürger
	Hartmut Thier	Sachkundiger Bürger
	Matthias van der Minde	Sachkundiger Bürger

Betriebsleitung:	Irene Merkel
	Dr. Gerhard Wüllner (Stellvertretende Betriebsleitung)
	Rainer Rose (Stellvertretende Betriebsleitung, seit Sep 2018)

Aufwendung für Organe: Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 HGB.

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der öffentlichen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung im Stadtgebiet Bad Arolsen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Die Stadtwerke (STW) schließen das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 74 T€ ab, der sich wie folgt nach Betriebszweigen ergibt:

	2018 in T€	2017 in T€
Wasserversorgung	-236	-99
Abwasserbeseitigung	225	405
Straßenreinigung	-29	-39
Abfallbeseitigung	-34	4
Gewinn / Verlust	-74	271

Die Umsatzerlöse sind mit 6,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 78 T€ gesunken und betreffen im Wesentlichen:

	2018 in T€	2017 in T€
Wassergebühren	1.536	1.497
Abwassergebühren	3.425	3.395
Straßenreinigungsgebühren	119	107
Abfallgebühren	1.011	994
Einnahmen Grundgebühr Niederschlagswasser	142	141
Instandsetzung Hausanschlüsse im		
- Wasserbereich	97	177
- Abwasserbereich	29	138
Personalkostenerstattung der BAK	354	335
Sonstiges	47	54
Umsatzerlöse	6.760	6.838

Die gesunkenen Umsatzerlöse sind primär auf den Rückgang der Einnahmen aus der Weiterberechnung der Hausanschlusskosten (um 189 T€) zurückzuführen. Diese Einnahmen sind abhängig von den durchgeführten Baumaßnahmen der BAK. Im Rahmen der Netzerneuerung werden die Hausanschlüsse der anliegenden Grundstücke überprüft und bei Bedarf erneuert. In 2018 sind nicht alle geplanten Baumaßnahmen bei der BAK umgesetzt worden. Ursächlich hierfür sind u. a. politische und strukturelle Überlegungen.

Das Geschäftsjahr schließt im Wasserbereich mit einem Jahresfehlbetrag von 236 T€ ab. Zum Ausgleich der Unterdeckung wurde die Gebührenrückstellung in Anspruch genommen.

Der Wasserverbrauch hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 805.385 m³ auf 810.609 m³ gesteigert. Ob sich dieser Trend als dauerhaft abzeichnet, ist noch nicht absehbar. Die höhere Wasserabnahme könnte auch auf den heißen Sommer zurückzuführen sein.

Künftig besteht dennoch das Risiko eines Rückgangs aufgrund des demografischen Wandels. In den letzten 20 Jahren ist in Bad Arolsen ein Bevölkerungsrückgang in Höhe von ca. 0,41 % (VJ: 0,47 %) pro Jahr zu beobachten.

Im Abwasserbereich wurde im Jahr 2018 ein Jahresüberschuss von 225 T€ erwirtschaftet. Es ist eine Anlagenverzinsung in Höhe von 328 T€ an die Stadt abzuführen. Da das erwirtschaftete Ergebnis nur zum Teil ausreicht, erfolgt die Deckung der Differenz aus der Gebührenrückstellung.

Die abgerechnete Abwassermenge hat sich von 764.371 m³ auf 747.470 m³ vermindert. Diese Entwicklung unterstützt die Annahme, dass der etwas höhere Wasserverbrauch im Freien (z. B. der Landwirtschaft) verwendet wurde.

Sowohl in der Wasserver- als auch in der Abwasserentsorgung sind in 2018 erstmalig für die Monate November und Dezember die Gebühren im Rahmen einer Abgrenzung hochgerechnet worden. Aufgrund der rollierenden Ablesung sind in 2018 zwei Ablesezeiträume entstanden. Zum 31.10. wurden insgesamt 4.633 Objekte und zum 31.12. die verbleibenden 577 Objekte abgelesen. Für die erstgenannten Objekte wurden mittels eines statistischen Moduls die Verbräuche für die verbleibenden zwei Monate ermittelt. Hier kann es zu leichten Abweichungen zum tatsächlichen Verbrauch kommen. Allerdings wird dieser in der darauffolgenden Abrechnung neutralisiert.

Wenn jemand durch geeignete Nachweise bzw. Messungen dokumentiert, dass gebührenpflichtige Wassermengen nicht als Schmutzwasser der Abwasseranlage zugeführt worden sind, bleiben diese Mengen bei der Berechnung der Abwassergebühr unberücksichtigt. Die abzurechnenden Niederschlagsflächen werden ebenfalls kontinuierlich überprüft und angepasst.

Die Straßenreinigung schließt mit einem Fehlbetrag von 29 T€. In 2016 wurde die maschinelle Straßenreinigung und die Zwischenlagerung und Verwertung des Straßenkehrschlammes neu ausgeschrieben und vergeben. Die aufgrund der Neuausschreibung ab 2017 erhöhten Kosten für die Verwertung und Entsorgung des Straßenkehrschlammes sind im Wesentlichen für den Fehlbetrag verantwortlich. Da die Straßenreinigungsgebühr nicht kostendeckend ist, wurde in 2018 (auf Basis von bis dato gesammelten Daten) eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Gebühr wurde so kalkuliert, dass die Verluste der vergangenen Jahre innerhalb der nächsten fünf Jahre ausgeglichen werden können.

Der Abfallbereich schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 33 T€ ab.

Das Geschäftsergebnis wird regelmäßig von den Gebührenrückstellungen beeinflusst. In 2018 wurden Gebührenrückstellungen in Höhe von 316 T€ verbraucht.

Des Weiteren wird das Ergebnis von den Abschreibungen (575 T€), dem Betriebsführungsentgelt (BFE) an die BAK (4,4 Mio. €) und den Personalkosten (721 T€) beeinflusst. Das BFE hat sich in der Gesamtbetrachtung um 333 T€ erhöht.

Die Betriebstätigkeit hat sich erwartungsgemäß entwickelt. Die Geschäftstätigkeit ist wie auch in den Vorjahren signifikant von der Unternehmensentwicklung der BAK abhängig.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer verteilt sich auf 11 Angestellte und eine Beamtin.

Die Ertragslage ist insgesamt als stabil zu beurteilen.

Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu bezeichnen.

Weitere Entwicklung:

Es besteht das Risiko, dass die Verluste aus den einzelnen Bereichen erst zeitversetzt durch Gebührenanpassung ausgeglichen werden können. Das Hessische Kommunalabgabengesetz (KAG) sieht vor, dass die Verluste aus den Gebührenhaushalten innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Am 10. Juli 2014 beschloss die STVV den Gebührenkalkulationszeitraum auf ein Jahr festzulegen.

In 2018 wurde die Gebührenrückstellung für den Abwasserbereich vollständig aufgelöst. In 2019 wird die Rückstellung aus dem Wasserbereich ebenfalls aufgelöst werden. Die Rückstellungen haben einen großen Einfluss auf das Geschäftsergebnis des Eigenbetriebs und die Gebührennachkalkulation wird dieses auch künftig stark beeinflussen.

Sobald die Überschüsse abgebaut sind, kann es zu Erhöhungen der Gebühren kommen. Eine rechtzeitige Anpassung der Gebühren ist nach dem KAG Pflicht, denn der Gebührenhaushalt ist kostendeckend zu führen.

Zum 01.01.2019 wurden die Straßenreinigungsgebühr (auf 1,62 € je lfd. Meter p. a.) und die Niederschlagswassergebühr (auf 0,48 €/m²) angepasst. Zum 01.01.2020 muss die Wassergebühr entsprechend neu kalkuliert werden.

Die abgenommene Wassermenge ist abhängig von der zu versorgenden Bevölkerungszahl, zum Teil aber auch von der Witterung.

Die Vorhalteverpflichtung liegt bei der Stadt Bad Arolsen bzw. den STW. Dies bindet hohe Fixkosten, die vom Verbrauch unabhängig sind. Künftig müssen die Gebühren nach Bedarf angepasst werden.

Die Ergebnisse und die Gebührenentwicklung der Jahre 2019 und 2020 sind hauptsächlich von den zukünftigen Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der BAK abhängig.

Ziel ist auch weiterhin eine kostendeckende und stabile Gebühr für alle Bereiche zu haben.

Für die Zukunft werden aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Aufwendungen für die Eigenkontrollverordnung (EKVO) und die Anlagenverzinsung ausgeglichene bis leicht positive Ergebnisse erwartet.

Die Anlagenverzinsung in Höhe von 3,5 % ist jährlich aus dem Abwasserbereich an die Stadt zu entrichten. Die Höhe der Ausschüttung wird kontinuierlich um ca. 20 T€ abnehmen.

Der Wirtschaftsplan (WP) für 2019 sieht einen Jahresfehlbetrag von 315 T€ vor – nach Ausschüttung der Anlagenverzinsung in Höhe von 317 T€.

Die Städte Bad Arolsen und Volkmarsen haben mit der Gründung des Zweckverbands Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) zum 01. Januar 2016 eine Zusammenführung beider Gebührenhaushalte als Ziel. Die Stadt Volkmarsen hat bereits die Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung in den Zweckverband überführt. Die Stadt Bad Arolsen plant die Überführung aller Sparten der STW zum 01. Januar 2020. Die zukünftige Unternehmensstruktur wurde in beiden Parlamenten vorgestellt.

Weitere wesentliche Veränderungen werden für 2019 nicht erwartet.

Erkennbare Geschäftsrisiken werden regelmäßig mit den Gremien besprochen und beraten.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die STW gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	0,00	0,00
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	794.588,15	823.827,88	-29.239,73	-3,55
Abwassersammelanlagen	7.709.998,69	8.075.180,54	-365.181,85	-4,52
Abwasserreinigungsanlagen	2.715.482,39	2.898.187,11		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00	0,00	0,00
	11.220.071,23	11.797.197,53	-577.126,30	-4,89
Finanzanlagen				
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.943.662,03	3.811.910,87	131.751,16	3,46
	15.163.735,26	15.609.110,40	-445.375,14	-2,85
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	1.069.012,61	248.500,75	820.511,86	330,18
Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	3.855,58	3.275,59	579,99	17,71
sonstige Vermögensgegenstände	192.130,58	422.159,32	-230.028,74	-54,49
	1.264.998,77	673.935,66	591.063,11	87,70
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	653.860,38	2.552.697,99	-1.898.837,61	-74,39
	1.918.859,15	3.226.633,65	-1.307.774,50	-40,53
Rechnungsabgrenzungsposten	1.933,00	1.899,73	33,27	1,75
Bilanzsumme Aktiva	17.084.527,41	18.837.643,78	-1.753.116,37	-9,31

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Stammkapital	3.834.689,11	3.834.689,11	0,00	0,00
Kapitalrücklage	8.478.104,31	8.478.104,31	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	323.068,54	399.649,09	-76.580,55	-19,16
Jahresgewinn /-fehlbetrag	-73.812,23	271.567,62	-345.379,85	-127,18
	12.562.049,73	12.984.010,13	-421.960,40	-3,25
Empfangene Ertragszuschüsse	170.000,00	173.419,96	-3.419,96	-1,97
Rückstellungen				
sonstige Rückstellungen	544.690,04	864.751,69	-320.061,65	-37,01
	544.690,04	864.751,69	-320.061,65	-37,01
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.359.548,84	4.652.807,17	-1.293.258,33	-27,80
Verb. a. LL.	90.691,82	94.104,70	-3.412,88	-3,63
Verb. gegenüber der Stadt Bad Arolsen	19.076,63	49.473,97	-30.397,34	-61,44
Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen	330.278,80	3.381,12	326.897,68	9.668,33
sonstige Verbindlichkeiten	8.191,55	15.695,04	-7.503,49	-47,81
	3.807.787,64	4.815.462,00	-1.007.674,36	-20,93
Bilanzsumme Passiva	17.084.527,41	18.837.643,78	-1.753.116,37	-9,31

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2018	2017
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	6.785.329,36	6.863.798,33
Sonstige betriebliche Erträge	359.575,04	467.726,42
	7.144.904,40	7.331.524,75
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.779.752,44	-5.413.916,48
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-545.806,76	-542.615,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-175.066,19	-172.554,35
	-720.872,95	-715.170,07
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-575.074,22	-595.594,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.947,40	-232.613,88
	-7.150.647,01	-6.957.295,42
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	126.513,37	147.432,94
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	265,27	898,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190.104,93	-275.924,92
	-63.326,29	-127.593,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-69.068,90	246.635,85
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.605,17	25.069,93
Sonstige Steuern	-138,16	-138,16
	-4.743,33	24.931,77
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-73.812,23	271.567,62

Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-0
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	24.06.1999
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	2.408.500 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst die Planung, den Bau, die Errichtung, Betreuung, Unterhaltung sowie Verpachtung von Anlagen – für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbau, Straßenbeleuchtung – ferner die kaufmännische und technische Betriebsführung und die Erbringung von Dienstleistungen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Sammlung und Transport von häuslichen Abfällen, Straßenreinigung, Schwimm- und Freizeitbäder sowie sonstige kommunalwirtschaftliche Tätigkeiten.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	95%	2.288.075 €
	AWP GmbH, Paderborn	5%	120.425 €

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Vertreter der AWP

Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Michael Wippermann	Westfalen Weser Netz AG
	Jürgen Iske	Stadtrat
	Udo Jost	Stadtrat
	Karl Kratz	Steuerberater
	Stefan Massenkeil	Stadtverordneter
	Andreas Schad	Stadtverordneter
Werner Stibbe	Stadtverordneter	

Geschäftsführung:	Dr. Gerhard Wüllner, Dipl. Chemiker
	Irene Merkel, Dipl. Kffr.

Aufwendung für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Bad Arolser Nahwärme GmbH	53%	185.500 €
Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH	100%	400.000 €

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung sind klassische Aufgaben der Daseinsvorsorge und damit wichtige kommunale Aufgaben, die an die BAK übertragen wurden (Wasserversorgung) oder mit deren Betriebsführung (Abwasser, Abfall und Straßenreinigung) sie beauftragt wurde. Insofern ergibt sich der öffentliche Zweck aus der Natur der Aufgaben der BAK.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Das Jahr 2018 war für die BAK ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Bei höheren Umsatzerlösen (6,2 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr (VJ: 6,1 Mio. €) ist ein Jahresüberschuss von 722 T€ erwirtschaftet worden.

In den Jahren 2007 bis 2015 hat der Trinkwasserverbrauch der Kunden im Stadtgebiet Bad Arolsen zwischen 837 Tsd. m³ und 748 Tsd. m³ geschwankt. Nach 805 Tsd. m³ in 2017 wurden in 2018 etwa 811 Tsd. m³ Trinkwasser verbraucht.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus dem BFE der STW Bad Arolsen und dem Zweckverband KBN zusammen.

Die Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsentgelte der verschiedenen Bereiche entwickelten sich wie folgt:

	2018 in T€	2017 in T€
Wasserversorgung	1.931	1.892
Abwasserbeseitigung	1.923	1.718
Abfallbeseitigung	139	99
Straßenreinigung	21	18
Service-Bereich	720	686
Summe	4.734	4.413

Weitere Umsatzerlöse stellen die von der BAK betriebene Geschäftsbesorgung der Sparten Straßenunterhaltung und -beleuchtung für die Stadt Bad Arolsen sowie die kaufmännische Geschäftsbesorgung für die BAN, BEP und BBA in Höhe von insgesamt 61 T€ (VJ: 60 T€) dar.

Das Konzept zum Rückbau alter Brunnen wurde weiter vorangetrieben. Der Rückbau des Brunnens Massenhausen erfolgte in 2018. Die Brunnen Hundebicke und Trappenberg werden in 2019/2020 zurückgebaut.

In 2017 wurde das Konzept eines neuen Standortes für das Wasserwerk angestoßen. Der aktuelle Standort in Helsen muss aufwendig saniert werden, denn ohne umfangreiche Baumaßnahmen ist der Standort nicht erweiterungs- und somit nicht zukunftsfähig. Die Überprüfung erfolgt im Kontext mit den aktuellen Baumaßnahmen, die auch die städtischen Liegenschaften betreffen.

Die Gesellschafterin Stadt Bad Arolsen überprüfte in 2018 die (Organisations-)Strukturen des Konzerns Stadt. Ziel war die Gebührenhaushalte (aktuell des Eigenbetriebs STW) in einem Zweckverband zusammenzuführen. Die Wirtschaftsprüfer haben dazu unterschiedliche Modelle analysiert und die rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen bewertet.

Ab 2020 soll die BAK von der Gesellschafterin Stadt Bad Arolsen als reine Infrastrukturgesellschaft betrieben werden. Das zum 31.12.2019 aktivierte Anlagevermögen im Abwasserbereich soll weiter bei der BAK verbleiben. Dieses Vermögen soll zukünftig an den Zweckverband KBN verpachtet werden.

Das künftige Modell wurde mit der AWP besprochen. Die Gesellschafter haben sich geeinigt, dass die 5%ige Beteiligung der AWP von der Stadt erworben werden kann. Die Unternehmensbewertung wurde ebenfalls in 2018 angestoßen.

Die Betriebsführungsverträge mit der Stadt wurden zum 31.12.2019 gekündigt bzw. aufgehoben.

In 2018 wurden insgesamt 791 T€ in größere Bauprojekte im Wasser- und Abwasserbereich sowie in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Von den Anlagen im Bau wurden die Verbindungsleitung Braunsen/Volkhardinghausen sowie die neue Wasserleitung „Bühler Tal“ in Betrieb genommen. Darüber hinaus wurden die zwei neuen Baugebiete „In der Hege II“ und „Berger Weg“ erschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 18 Mitarbeiter.

Weiteres Personal wird der BAK von der Stadt Bad Arolsen aufgrund eines abgeschlossenen Vertrages gestellt oder beigestellt.

Die BAK bildet aktuell ebenfalls im Bereich der Kläranlage und im Bereich der Elektrotechnik jeweils einen Auszubildenden aus.

Insgesamt ist das Unternehmen aufgrund der vertraglichen Konstellation ertragsstark.

Die Ertragslage ist insgesamt als stabil zu beurteilen.

Die Zahlungsfähigkeit war zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft ist ausgewogen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist als gut zu beurteilen.

Weitere Entwicklung:

Folgende Schwerpunkte sieht die BAK für 2019/2020:

Die strukturellen und organisatorischen Entwicklungen im Konzern Stadt sowie die Diskussion über wiederkehrende Straßenbeiträge in den städtischen Gremien führten zum Zurückstellen von geplanten Baumaßnahmen. Da die investiven Baumaßnahmen regelmäßig mit der Stadt abgestimmt werden, können hier immer politisch bedingte Prozesse auf die Durchführung der Maßnahmen einwirken. Die Synergieeffekte aus dieser Zusammenarbeit werden als groß angesehen, weshalb die sich so ergebenden Planverschiebungen als vertretbar anzusehen sind.

Die Baumaßnahmen „Violinenstraße“, „In der Strothe“, „Fischhausweg“ und „Erschließung Ausiedlerhöfe Wetterburg“ sollen aus strategischen Gründen in 2020/2021 abgewickelt werden.

In der Vergangenheit konnte die Abwasserabgabe mit den Maßnahmen der BAK verrechnet werden. Künftig ist dies nur über eine öffentlich-rechtliche Person möglich, die gleichzeitig Investor ist. Das Recht wird mittlerweile sehr streng ausgelegt.

Das Land Hessen hat ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU erlassen. Um die Anforderungen hieraus zu erfüllen, müssen in beiden Kläranlagen (Bad Arolsen und Volkmarsen) die Anlagen zur Phosphatreduktion erweitert und ertüchtigt werden. Die Projekte wurden bereits in 2017 angestoßen, für 2019 ist die Finalisierung vorgesehen. Die Integration in die vorhandene Systemleittechnik – respektive die Optimierung der Prozesse – wird Zeit in Anspruch nehmen. In 2018 lag der Fokus auf der Detailsteuerung.

In 2018 wurden in Zusammenarbeit mit HessenEnergie, Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH, Projekte eingeleitet, die Einsparungen im Energiebereich versprechen. Erst mittels einer genauen Analyse und Detailplanung lässt sich die Reichweite dieses Projektes einschätzen. Die Umsetzung ist für 2019, die Finalisierung für spätestens 2020/2021 vorgesehen.

Als ein wichtiges mittelfristiges Projekt wird eine landwirtschaftliche Kooperation angestrebt. Es handelt sich um Entschädigungen für Landwirte, die ihre landwirtschaftlich genutzten Flächen in der näheren Umgebung von Tiefbrunnen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr bewirtschaften können. Die Nitratwerte im Grundwasser können dadurch in 15 bis 20 Jahren reduziert werden. Der Aufwand ist sehr hoch, da höchstwahrscheinlich individuelle Verträge mit den Landwirten geschlossen werden müssen. Die Aufarbeitung kann zwischen 2 und 5 Jahren dauern. Die Entschädigungen werden über die Gebühr zu finanzieren sein. Ziel ist es, die hohe Wasserqualität zu erhalten. Das Konzept soll künftig unter Regie des KBN weiter vorangetrieben werden.

Die Entsorgung des Klärschlammes wird in Zusammenarbeit mit der AWP vorgenommen und erfolgt aktuell über die landwirtschaftliche Verwertung. Die aktuellen rechtlichen Entwicklungen sehen aber andere Wege der Entsorgung vor.

Künftig sieht der Gesetzgeber eine thermische Behandlung vor. Dieser Prozess ist mit hohen Kosten verbunden. Die Entwicklung sollte sehr eng politisch begleitet werden, da die Kosten über die Gebühren auf die Bürger abgewälzt werden. Aktuell ist die Klärschlamm Entsorgung für das Entsorgungsgebiet Bad Arolsen und Volkmarsen sichergestellt. Der Klärschlamm wird sowohl in der Landwirtschaft als auch durch Verbrennung entsorgt. Derzeit befindet sich die Branche in der Findungsphase.

Die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten haben auch Auswirkungen auf die BAK. Die erste Bank hat die Negativverzinsung der vorhandenen Liquidität angekündigt. Mittelfristig ist eine ausgewogene Liquiditätspolitik zu betreiben, um diese negativen Effekte zu minimieren bzw. zu umgehen. In 2018 sind ca. 120 € für die Negativzinsen angefallen.

Die Geschäftsführung plant für das Geschäftsjahr 2019 ein Ergebnis in Höhe von 656 T€. Dies entspricht der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre.

Die BAK wird voraussichtlich in 2019 letztmalig als Betriebsführer die gesamten Aufgaben in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung sowie in den diversen Bereichen im Auftrag der Städte Bad Arolsen und Volkmarsen wahrnehmen.

Ansonsten werden aus heutiger Sicht keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAK gesehen.

Die Geschäftsrisiken werden regelmäßig in der Geschäftsleitung besprochen, dem Aufsichtsrat kommuniziert und in den Aufsichtsratssitzungen beraten.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen, der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Deutschen Postbank, Commerzbank und Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank. Diese Darlehen wurden im Jahr 2018 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme zum Ende des Jahres 2018 auf 1.325,2 T€ beläuft.

Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus langfristigen Darlehen gegenüber dem Eigenbetrieb STW in Höhe von 3.943,7 T€.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAK im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurden von der BAK keine Verluste erwirtschaftet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAK angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich im Wesentlichen um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt, die traditionell auf der kommunalen Ebene angesiedelt sind. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs an den angebotenen Ver- und Entsorgungsleistungen dürfte unstrittig sein.

Die BAK wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	92.261,00	111.178,00	-18.917,00	-17,02
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	69.724,21	70.277,21	-553,00	-0,79
Technische Anlagen Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	12.886.330,02	12.467.159,02	419.171,00	3,36
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	112.070,00	156.077,00	-44.007,00	-28,20
	155.236,73	422.261,00	-267.024,27	-63,24
	13.223.360,96	13.115.774,23	107.586,73	0,82
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unterneh- men	585.500,00	585.500,00	0,00	0,00
	13.901.121,96	13.812.452,23	88.669,73	0,64
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.106,69	106.379,47	-4.272,78	-4,02
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	68.646,31	58.670,39	9.975,92	17,00
Forderungen an den Gesellschafter Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen	360.915,22	155.832,75	205.082,47	131,60
sonstige Vermögensgegenstände	13.474,50	15.018,62	-1.544,12	-10,28
	127.219,51	87.554,12	39.665,39	45,30
	570.255,54	317.075,88	253.179,66	79,85
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	739.669,92	1.082.824,99	-343.155,07	-31,69
	1.412.032,15	1.506.280,34	-94.248,19	-6,26
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	461,16	-461,16	-100,00
Bilanzsumme Aktiva	15.313.154,11	15.319.193,73	-6.039,62	-0,04

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	2.408.500,00	2.408.500,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	1.618.672,22	1.618.672,22	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	519.690,66	269.690,66	250.000,00	92,70
Jahresüberschuss	721.994,12	781.674,05	-59.679,93	-7,63
	5.268.857,00	5.078.536,93	190.320,07	3,75
Empfangene Ertragszuschüsse	947.530,18	869.178,42	78.351,76	9,01
Sonderposten für Investitionszuschüsse	494.282,20	552.099,83	-57.817,63	-10,47
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	13.904,00	49.379,96	-35.475,96	-71,84
sonstige Rückstellungen	108.470,54	80.324,35	28.146,19	35,04
	122.374,54	129.704,31	-7.329,77	-5,65
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.628.002,93	4.144.068,77	-516.065,84	-12,45
Erhaltene Anzahlungen	126.360,83	126.360,83	0,00	0,00
Verb. a. LL.	557.844,57	443.001,10	114.843,47	25,92
Verb. gegenüber dem Gesellschafter	3.974.147,04	3.842.421,74	131.725,30	3,43
sonstige Verbindlichkeiten	191.798,73	132.051,41	59.747,32	45,25
	8.478.154,10	8.687.903,85	-209.749,75	-2,41
Rechnungsabgrenzungsposten	1.956,09	1.770,39	185,70	10,49
Bilanzsumme Passiva	15.313.154,11	15.319.193,73	-6.039,62	-0,04

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2018	2017
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	6.153.180,88	6.103.750,53
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.619,57	2.429,70
Sonstige betriebliche Erträge	115.490,57	184.736,05
	6.270.291,02	6.290.916,28
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-714.171,92	-720.287,04
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.577.640,64	-2.693.321,87
	-3.291.812,56	-3.413.608,91
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-668.562,03	-585.194,72
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-144.171,61	-120.426,73
	-812.733,64	-705.621,45
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-689.349,45	-685.278,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-283.112,51	-244.573,87
	-5.077.008,16	-5.049.083,09
FINANZERGEBNIS		
Erträge aus Beteiligungen	24.000,00	84.766,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-213.557,28	-252.471,60
	-189.523,28	-167.705,09
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.003.759,58	1.074.128,10
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-278.309,00	-289.873,71
Sonstige Steuern	-3.456,46	-2.580,34
	-281.765,46	-292.454,05
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	721.994,12	781.674,05

Bad Arolser Nahwärme GmbH

Große Allee 24
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 801-270
Fax: (05691) 801-189
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	07.07.2003
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	350.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst neben der Erzeugung, der Verteilung und dem Verkauf von Wärme, insbesondere zu Heizzwecken und zur Erwärmung von Brauchwasser, ferner den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Diese Energie wird insbesondere in Anlagen erzeugt, die zu einem überwiegenden Teil nachwachsende Energieträger, wie z. B. Holz, als Brennstoff einsetzen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH	53%	185.500 €
	G. Stratmann Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG, Bestwig	47%	164.500 €

Gesellschafter- versammlung	Geschäftsführer der BAK (Vorsitzender) Vertreter der Stratmann Immobiliengesellschaft
--------------------------------	--

Geschäftsführung:	Rainer Rose, Dipl. Bauingenieur
-------------------	---------------------------------

Aufwendungen für Organe: Der Geschäftsführer erhält keine Bezüge

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der Versorgung eines Teils der Stadt Bad Arolsen mit Nahwärme handelt es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und damit um eine mögliche kommunale Aufgabe. Die Stadt Bad Arolsen bedient sich bei der Durchführung dieser Aufgabe der BAN.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Die BAN schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45 T€ (VJ: 23 T€). Das Ergebnis liegt damit nur geringfügig unter dem geplanten Gewinn von knapp 50 T€.

Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres betragen rund 506 T€ und liegen damit rund 5 T€ (1 %) höher als im Vorjahr.

Ca. 97 % der Umsatzerlöse werden durch zehn Vertragskunden erzielt. Im Berichtsjahr wurde Wärme an Tarifikunden in Höhe von 259 MWh (VJ: 288 MWh) und an Vertragskunden von 7.588 MWh (VJ: 7.624 MWh) verkauft.

Entgegen der Kalkulation für ein durchschnittlich warmes Jahr, blieb der Wärmeabsatz in 2018 ca. 7 % unter der Prognose von 8.400 MWh/a. Die veröffentlichten Gradzahlen des Deutschen Wetterdienstes bestätigen diesen Wert im Vergleich zum langjährigen Mittel.

Die im August 2017 neu angeschlossenen Gebäude der Wohnungsbaugenossenschaft erreichten 2018 den geplanten Wärmeverbrauch für das volle Geschäftsjahr mit rund 430 MWh (VJ: rd. 170 MWh).

Die zur Heizperiode im Herbst 2018 angeschlossene evangelische Stadtkirche erhöhte den Gesamtwärmeumsatz zusätzlich um 23 MWh.

Die optimale Einstellung der neu eingebauten Luft-Rezirkulation des großen Holzkessels verlängerte sich bis ins Frühjahr 2018. Die Holzbefuerung lief bis dahin nur eingeschränkt. Dies führte zu einer Verlagerung vom Brennstoff Holz zu Öl und zu einem Mehraufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 17 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Aufwand für Instandhaltung und Reparatur wieder deutlich auf eine kalkulierbare Größe reduziert. Das Leitungsnetz befindet sich dabei erkennbar weiterhin in einem kalkulierbar sicheren Zustand

Bedingt durch die ausstehende Novellierung der TA-Luft konnte die geplante Erneuerung des E-Filters auch im Berichtsjahr noch nicht umgesetzt werden. Dies ist für das folgende Geschäftsjahr geplant.

Die aktuellen BimSch-Abgas-Messungen bestätigen die volle Anforderungs-Konformität.

Der Geschäftsverlauf 2018 und die Lage der Gesellschaft waren insgesamt gut.

Für die Gesellschaft waren in dem Geschäftsjahr zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter tätig.

Die Zahlungsfähigkeit war über das gesamte Geschäftsjahr stets gesichert.

Die Finanzlage der Gesellschaft war gut.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresüberschuss von 35 T€ aus.

Die in 2018 neu angeschlossenen Liegenschaften der beiden Stadtkirchen werden voraussichtlich die kalkulierten Wärmeabsätze erreichen.

Durch den erhöhten Wärmeabsatz wird – trotz optimaler Ausnutzung der Holzkessel – eine erhöhte Spitzenlastabdeckung mit Heizöl erwartet. Das Brennstoffverhältnis soll aber nicht von dem gesetzten Ziel von 85 % Holz und 15 % Öl abweichen.

Die BAN hat von der Stadt in 2019 eine Förderung von 30 T€ erhalten. Damit soll die Machbarkeit des Planungsantrages der Wohnungsbaugenossenschaft für die 14 Mehrfamilienhäuser in den Straßen „Am Tannenkopf“ und der „Jahnstraße“ sowie der städtebaulich geplante Umbau des alten Gewerbestandortes „Am Tannenkopf“ überprüft und geplant werden. Die technische und wirtschaftliche Analyse muss auch die Machbarkeit in Bezug auf die Wärmeerzeugung im Heizwerk bei einem geschätzten zusätzlichen Anschlusswert von 1,0 MWh absichern.

Die Ergebnisse des beauftragten Erweiterungskonzeptes werden die zukünftige Entwicklung positiv weiterführen und das Handeln der BAN in den Folgejahren bestimmen. Alle aktuellen Sanierungs-, Umbau- und Anpassungsmaßnahmen werden hier egebunden.

Für das bereits an das Nahwärmenetz angeschlossene, nicht in Betrieb befindliche und unsanierte Gebäude 4 der ehemaligen belgischen Kaserne, laufen weitere Voranfragen bzgl. der Wärmeversorgung.

Wie bereits in den Vorjahren bleibt die Sicherstellung der Redundanz der Wärmeerzeugung ein wichtiger Baustein der zukünftigen Versorgungssicherheit.

Die Option auf den 5 MW Ölkessel der Schwestergesellschaft BEP bleibt offen.

So entscheiden auch zukünftig verfügbare Wärmemengen und Investitionskostenberechnungen über weitere Versorgungsmöglichkeiten.

Verhandlungen zu Auftragsverlängerungen werden sehr positiv prognostiziert, da auch künftig die Wärmelieferung durch die Gesellschaft zu konkurrenzfähigen Konditionen angeboten werden kann.

Alle neuen Verträge werden mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und sichern über marktangepasste Preisgleitklauseln die Wirtschaftlichkeit weit in die Zukunft ab.

Fristgerechte Zahlungseingänge der Kunden lassen kein Ausfallrisiko bei den Forderungen erwarten.

Mit allen vorhandenen und geplanten Maßnahmen ist auch weiterhin eine gesicherte Kalkulationsgrundlage für einen rentablen Betrieb geschaffen.

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Gesellschafters BAK integriert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Gewährung von Sicherheiten

Die Stadt Bad Arolsen ist Bürge für ein Darlehen bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 planmäßig getilgt, so dass sich die Bürgschaftssumme auf 333,4 T€ reduziert hat.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAN im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht **in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAN belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht überfordert wurde. Ähnliches wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BAN angesiedelten Aufgabe überfordert die Stadt nicht, da es sich um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge handelt. Es besteht ein Bedarf an der angebotenen Versorgungsleistung.

Die BAN wurde vor dem 01. April 2004 gegründet und genießt insofern Bestandsschutz. Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, ist deshalb nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte	1.066,00	0,00	1.066,00	-
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken	51.461,30	51.461,30	0,00	0,00
Technische Anlagen Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	1.217.585,00	1.295.116,00	-77.531,00	-5,99
Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	9.220,00	12.226,00	-3.006,00	-24,59
	35.630,64	13.588,58	22.042,06	162,21
	1.314.962,94	1.372.391,88	-57.428,94	-4,18
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.300,00	11.400,00	3.900,00	34,21
Forderungen und sonst. Vermögens- gegenstände				
Forderungen a. LL.	13.403,92	4.731,41	8.672,51	183,30
sonstige Vermögensgegenstände	9.062,38	6.095,00	2.967,38	48,69
	22.466,30	10.826,41	11.639,89	107,51
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	40.948,88	94.000,51	-53.051,63	-56,44
	78.715,18	116.226,92	-37.511,74	-32,27
Bilanzsumme Aktiva	1.393.678,12	1.488.618,80	-94.940,68	-6,38

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	350.000,00	350.000,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn / -verlust				
Gewinn- / Verlustvortrag	22.834,54	0,00	22.834,54	-
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	44.911,82	22.834,54	22.077,28	96,68
	67.746,36	22.834,54	44.911,82	196,68
	417.746,36	372.834,54	44.911,82	12,05
Empfangene Ertragszuschüsse	193.690,00	164.903,00	28.787,00	17,46
Rückstellungen				
Sonst. Rückstellungen	3.845,00	3.456,00	389,00	11,26
	3.845,00	3.456,00	389,00	11,26
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	689.423,35	837.656,85	-148.233,50	-17,70
Verb. a. LL.	47.608,58	21.798,70	25.809,88	118,40
Verb. gegenüber verbundene Unternehmen	4.655,53	18.073,50		
Verb. gegenüber Gesellschaftern	10.226,19	18.206,13	-7.979,94	-43,83
sonstige Verbindlichkeiten	26.483,11	51.690,08	-25.206,97	-48,77
	778.396,76	947.425,26	-169.028,50	-17,84
Bilanzsumme Passiva	1.393.678,12	1.488.618,80	-94.940,68	-6,38

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2018	2017
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	506.306,56	500.556,76
Sonstige betriebliche Erträge	22.044,08	17.059,09
	528.350,64	517.615,85
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-235.083,99	-229.444,58
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-58.307,31	-84.568,42
	-293.391,30	-314.013,00
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-10.800,00	-10.200,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.369,60	-3.191,64
	-14.169,60	-13.391,64
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-120.082,97	-115.322,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.384,69	-16.220,95
	-447.028,56	-458.948,18
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,67
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.580,43	-19.956,05
	-17.580,43	-19.955,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63.741,65	38.712,29
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.935,11	-14.983,03
Sonstige Steuern	-894,72	-894,72
	-18.829,83	-15.877,75
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	44.911,82	22.834,54

Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 62392-0
Fax: (05691) 892872
Internet: www.bad-arolsen.de
eMail: Info@bad-arolsen.de



Allgemeine Informationen

Gründung	01.08.2006
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	100.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst den Ankauf des Geländes der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne in Bad Arolsen, Ortsteil Mengerlinghausen, den Verkauf und die Verpachtung von Flächen und Gebäuden auf diesem Gelände, die Entwicklung und Erbringung von gemeinschaftlich genutzten Dienstleistungen für die für die Betreuung des Bioenergieparks relevanten Bereiche, wie Infrastruktur oder Wachdienst sowie der Bau und Betrieb von Anlagen zur energetischen und stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter: Bad Arolser Kommunalbetriebe GmbH 100% 100.000 €

Gesellschafter-
versammlung Bürgermeister kraft Amtes (Vorsitzender)
Geschäftsführer der BAK

Aufsichtsrat:	Jürgen van der Horst	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Dietmar Danapel	Stadtrat
	Udo Jost	Stadtrat
	Manfred Wicker	Stadtrat
	Mareike Alsfasser	Stadtverordnete
	Ludger Brinkmann	Stadtverordneter
	Gerd Frese	Stadtverordneter
	Uwe Gottmann	Stadtverordneter
	Karl Kratz	Steuerberater
Michael Wippermann	AWP GmbH, Paderborn	

Geschäftsführung: Petra Gerhold, Dipl. Verwaltungswirtin
Prokurist: Norbert Schmidt, Verwaltungsangestellter

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung.

Beteiligungen

Keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Bioenergiepark Nordwaldeck GmbH wird die städtebauliche Entwicklung der Stadt Bad Arolsen aktiv gestaltet; den möglichen städtebaulichen Fehlentwicklungen wird entgegen gewirkt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt die BEP mit einem Jahresüberschuss von 175 T€ (VJ: 190 T€).

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert; sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 in T€	2017 in T€
Pacht und Mieterlöse	474	476
Erlöse Infrastrukturumlage	109	113
Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen	62	49
Sonstige Erlöse	3	3
Summe	648	641

Die vorhandenen Gebäude sind nahezu vollständig vermietet oder verpachtet. Aktuell steht ein Objekt (ehemalige Heizzentrale) teilweise leer.

Das ehemalige Kasino ist nach wie vor zusammen mit weiteren Freiflächen an das Land Hessen verpachtet. Hier entstand eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE), die allerdings nicht belegt ist (Passiv-Status). Das Land hat die Verträge zwischenzeitlich zum 31.12.2019 gekündigt.

Die Verhandlungen mit einem ortsansässigen Großunternehmen über eine Betriebsansiedlung im BEP konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Mit einem Baubeginn wird im ersten Quartal 2020 gerechnet.

Infolge der Einnahmen aus dem Verkauf eines geförderten Teilgrundstücks ergeben sich Rückzahlungsverpflichtungen von Konversions-Zuwendungen, da diese die Ausgaben für die Entwicklung des Grundstücks übersteigen. Hierfür wurde eine Rückstellung in Höhe von 526 T€ gebildet.

Für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung der Flüchtlingsunterkunft wurde im Dezember 2016 ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis begründet. Die übrigen Aufgaben werden weiterhin von städtischem Personal in Form der Personalgestellung wahrgenommen.

Die BEP ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Geschäftsjahres nachgekommen.

Weitere Entwicklung:

Ob sich die Neuansiedlung des Großunternehmens auf das Risiko einer zumindest anteiligen Rückzahlung von Fördergeldern an das Land Hessen nach Ablauf des Zweckbindungszeitraums über die bereits dotierte Rückstellung hinaus auswirkt, bleibt abzuwarten. Den im Bewilligungsbescheid zu Grunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben sind die im Zweckbindungszeitraum anfallenden Nettoeinnahmen aus Flächen, für die Fördermittel eingesetzt wurden, gegenüber zu stellen. Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden bleiben unberücksichtigt.

Durch die nahezu vollständige Vermietung / Verpachtung des Gebäudebestands wird auch für die Folgejahre mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Der Wirtschaftsplan 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 210 T€ aus.

Die Gesellschaft ist in das Risikofrüherkennungssystem des Gesellschafters BAK integriert und in das Controlling der Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine die Entwicklung beeinträchtigenden oder den Bestand gefährdenden Risiken für die BEP gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Keine

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden in Höhe von 1,2 Mio. € und eine Bürgschaft der Gesellschafterin über 500 T€ besichert.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BEP im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. In den zurückliegenden Jahren wurde der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BEP belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wurde. Das wird auch für die Zukunft erwartet. Auch der Umfang der bei der BEP angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da es sich um Aufgaben der Stadtentwicklung und Vermögensverwaltung handelt. Durch die Auflösung der Bundeswehrekaserne besteht ein Bedarf an der angebotenen Leistung.

Zu prüfen ist, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**. Dazu bleibt festzustellen, dass der öffentliche Zweck „Stadtentwicklung“ mit hoher Wahrscheinlichkeit von einem privaten Dritten nicht in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden würde.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.099.641,27	2.241.179,81	-141.538,54	-6,32
Technische Anlagen Maschinen	78.667,00	91.440,00	-12.773,00	-13,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.071,00	2.642,00	-1.571,00	-59,46
	2.179.379,27	2.335.261,81	-155.882,54	-6,68
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	19.349,18	53.716,40	-34.367,22	-63,98
sonstige Vermögensgegenstände	34.017,51	25.095,43	8.922,08	35,55
	53.366,69	78.811,83	-25.445,14	-32,29
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	613.908,23	98.533,21	515.375,02	523,05
	667.274,92	177.345,04	489.929,88	276,26
Bilanzsumme Aktiva	2.846.654,19	2.512.606,85	334.047,34	13,29

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Gewinnrücklage	1.117.467,29	690.202,08	427.265,21	61,90
Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	261.248,30	-261.248,30	-100,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	175.011,10	190.016,91	-15.005,81	-7,90
	1.692.478,39	1.541.467,29	151.011,10	9,80
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	24.048,47	109.882,67	-85.834,20	-78,11
sonstige Rückstellungen	550.326,24	8.428,00	541.898,24	6.429,74
	574.374,71	118.310,67	456.064,04	385,48
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	422.890,17	633.808,06	-210.917,89	-33,28
Verb. a. LL.	69.148,98	108.850,65	-39.701,67	-36,47
Verb. gegenüber der Stadt Bad Arolsen	3.563,09	16.964,79	-13.401,70	-79,00
Verb. gegenüber dem Gesellschafter	4.569,82	4.186,36	383,46	9,16
sonstige Verbindlichkeiten	79.629,03	89.019,03	-9.390,00	-10,55
	579.801,09	852.828,89	-273.027,80	-32,01
Bilanzsumme Passiva	2.846.654,19	2.512.606,85	334.047,34	13,29

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2018	2017
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	648.161,07	641.281,78
Sonstige betriebliche Erträge	702.698,91	27.001,39
	1.350.859,98	668.283,17
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-44.562,16	-42.704,24
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-398.409,00	-234.597,75
	-442.971,16	-277.301,99
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-5.400,00	-5.400,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.685,21	-1.689,72
	-7.085,21	-7.089,72
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-33.540,00	-32.632,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-590.075,65	-52.460,80
	-1.073.672,02	-369.484,51
FINANZERGEBNIS		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	548,28
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18.573,48	-22.278,45
	-18.573,48	-21.730,17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	258.614,48	277.068,49
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-63.532,75	-76.670,05
Sonstige Steuern	-20.070,65	-10.381,53
	-83.603,40	-87.051,58
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	175.011,08	190.016,91

Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen mbH

Schlesienstr. 23
34454 Bad Arolsen
Telefon: (05691) 806-200
Fax: (05691) 806-202
Internet: www.arobella.de
eMail: Info@arobella.de



Allgemeine Informationen

Gründung	03.12.2012
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	25.000 €

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen – unter den Voraussetzungen von § 122 HGO – beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilf- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Die Bäderbetriebsgesellschaft hat die Betriebsführung des Freizeitbades Arobella.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	99%	24.750 €
	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (EWF)	1%	250 €

Gesellschafter- versammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
	Vertreter des Zweckverbandes EWF

Geschäftsführung:	Irene Merkel
-------------------	--------------

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der gewährten Bezüge für die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung wurde unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung des Betriebs des Freizeitbades Arobella als wichtige Infrastruktureinrichtung für die Stadt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Die BBA beendet das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von über 8 T€ (VJ: knapp 9 T€).

Die Umsatzerlöse umfassen das BFE in Höhe von knapp 1,5 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €).

Die Ertragslage der BBA ist grundsätzlich von der Entwicklung des Aufwands abhängig. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Selbstkostenerstattungspreis gemäß den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (Verordnung PR Nr. 30/53).

Die im Vergleich zum Vorjahr gesteigerte Gesamtleistung (Umsatzerlöse) bedingt somit auch einen höheren Aufwand gegenüber 2017.

Die Kosten für Personal (Aufwand für gestelltes und eigenes Personal) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 125 T€ erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich für den Anstieg des BFE ursächlich.

	2018 in T€	2017 in T€
Gestelltes Personal	528	518
Eigenes Personal	470	355
	998	873

Die Kosten der Betriebsführung sind gegenüber 2017 um 67 T€ (ohne Risikoaufschlag) gestiegen. Seit Mai 2017 wird die Betriebsleitung durch einen städtischen Mitarbeiter ausgeübt. Der leichte Anstieg von 10 T€ im Bereich der Gestellung ist zum einen auf Tarifierhöhungen und zum anderen auf eine Höhergruppierung zurückzuführen.

Die BBA hat sich zum 31.10.2017 im Servicebereich Reinigung neu aufgestellt. Die Frühreinigung wurde an eine Fremdfirma vergeben und die laufende tägliche Reinigung wurde durch Einstellungen von eigenem Personal sichergestellt. Dies führte zu einem Anstieg der Personalkosten in Höhe von ca. 76,4 T€. Korrespondierend hierzu haben sich die Aufwendungen für die Fremdreinigung um ca. 47,5 T€ vermindert.

In 2018 fand eine Prüfung seitens der Rentenversicherung statt, bei der die Verträge mit den Honorarkräften aus den Jahren 2013-2016 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung ergab, dass die Honorarkräfte keine unabhängigen Vertragspartner sind. Daraus resultiert, dass diese wie Beschäftigte auf geringfügiger Basis zu behandeln sind und entsprechend sozialversicherungspflichtige Beiträge anfallen. Demzufolge wurde eine Nachzahlung für die geprüften Jahre in Höhe von 25 T€ festgelegt, die zum Anstieg der Kosten für Aushilfen führten.

Das Modell „Honorarkräfte“ ist künftig in dieser Form nicht mehr umsetzbar, da dies im Umkehrschluss höhere Personalkosten bedingt. Aktuell wird an einer Lösung gearbeitet.

Die größte Aufwandsposition stellt der Materialaufwand dar, von denen die folgenden Aufwendungen den westlichen Einfluss haben:

	2018 in T€	2017 in T€
Personaldienstleistungen Gesellschafter	528	518
Fremdleistungen Dritter	94	96
Instandhaltung Gebäude und BGA	91	87
Aufwendungen RHB	56	53
Fremdreinigung	49	96
Honorarkosten *	2	10

* Die Honorarkosten stellen Aufwendungen dar, die die BBA für die Fremdvergabe der Kurse / Massagen entrichtet. Ab 2019 werden diese Kosten entfallen.

In 2016 wurde mit der Planung einer neuen Eventsauna begonnen. Mit dieser Investition soll der Standort strategisch unterstützt werden. Der Saunabereich ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Anlage und erfreut sich großer Beliebtheit.

Mit der Ausführung wurde in 2018 begonnen, die Fertigstellung soll planmäßig in 2019 erfolgen. Die Eigentümerin des Bades, die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF), ist in diesem Projekt federführend. Die Stadt Bad Arolsen bekam vom Land Hessen Fördermittel, die in 2018 abgerufen und an die EWF weitergeleitet wurden.

Aktuell werden die Innenarbeiten in dem erweiterten Gastronomiebereich und in der neuen Saunaanlage ausgeführt. Die Inbetriebnahme des Gastronomiebereichs soll gegen Ende bzw. Mitte März 2019 stattfinden. Allerdings erfolgt die Möblierung erst vier Wochen später aufgrund langer Lieferzeiten. Die neue Sauna soll Ende Mai eröffnet werden. Die Arbeiten im Außenbereich (Gartenanlage) beginnen in den warmen Monaten.

Abweichend von der Planung ist aufgrund der schwierigen Auftragsvergabe, die wiederum der guten Wirtschaftskonjunktur geschuldet ist, mit einer Erhöhung der Baukosten von ca. 200 T€ zu rechnen. Die Finanzierung ist über die EWF sichergestellt.

Der Zeitpunkt der jährlichen Betriebspause wurde in 2018 an die durchzuführenden Baumaßnahmen im neuen Saunabereich gekoppelt und fiel besonders lang aus. Bautechnisch konnte die 3-wöchige Schließung nur in die Sommerferienzeit gelegt werden. Beide Umstände (3-wöchige Betriebspause und die Ferienzeit) haben sich auf die Besucherzahlen und Einnahmen ausgewirkt.

Im Rahmen des Marketingbudgets 2018 wurden auch Maßnahmen für den Zeitraum der Saunaanweiterung entwickelt. Der sogenannte „Baustellentarif“ war vorgesehen, um die Gäste für die Lärmbelästigung und der eingeschränkten Dienstleistung während der Bauphase zu entschädigen. Dieser Tarif wurde sehr gut angenommen, denn die Besucherzahlen haben die Planzahlen weit übertroffen.

Der Shop im Eingangsbereich wurde in 2017 neu gestaltet. Dadurch wurde nicht nur die räumliche Nähe zum Gast, sondern auch eine offensive Beratungs- und Verkaufspolitik möglich. In 2018 wurde aus dem Bereich Shop ein Überschuss in Höhe von 8 T€ (VJ: 6 T€) generiert.

Die neuen Wasserspiele im Kleinkinderbereich wurden in 2018 aufgestellt. Infolgedessen hat sich nicht nur der Spaßfaktor erhöht, auch können die kleinen Gäste ihre motorischen Fähigkeiten fördern und entwickeln.

In 2017 wurde der Kinderclub „Dinobella“ ins Leben gerufen. Es handelt sich hierbei um einen kostenlosen Mitgliedsverein. Ziel ist es, den Aufenthalt der jungen Gäste attraktiver zu gestalten. Der Kinderclub ist ebenso als ein Besuchermagnet und ein Instrument der Kundenakquise zu sehen. Die Mitglieder haben die Möglichkeit an vielen Veranstaltungen kostenfrei teilzunehmen. Durch diese Mitgliedschaft haben besonders die jungen Gäste aus finanziell schwachen Familien die Möglichkeit das Freizeitangebot im Arobella in Anspruch zu nehmen. Aktuell zählt der Kinderclub 340 Mitglieder.

Das neu eingeführte Kinderferienspaßprogramm wird von den jungen Gästen sehr gut angenommen. Hier kommt die soziale Verantwortung der Einrichtung besonders zu Geltung.

In 2017 wurde erstmalig als Pilotprojekt ein Aqua-Fitness-Kurs als Dauerkurs angeboten. Dieser ist auch in 2018 voll ausgebucht und weiterhin sehr begehrt.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 29 Mitarbeiter in Festeinstellung, davon 4 Auszubildende und 13 Aushilfen in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bei der BBA beschäftigt. Des Weiteren beschäftigt die Gesellschaft 12 städtische Mitarbeiter (VJ: 12), davon 1 (VJ: 1) in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Der Krankenstand der eigenen und der gestellten, städtischen Mitarbeiter belief sich in 2018 auf durchschnittlich 9,7 % (2017: 9,2 %; 2016: 7,4 %; 2015: 11,7 %).

Die Betriebsführung im Auftrag der EWF verlief planmäßig. Die Abrechnung des Geschäftsjahres mit der EWF erfolgte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist als stabil und geordnet zu bewerten.

Weitere Entwicklung:

Der Wirtschaftsplan 2019 weist ein Ergebnis in Höhe von knapp 19 T€ vor Steuern aus. In den folgenden Wirtschaftsjahren werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ebenfalls positive Ergebnisse erwartet.

Das Bad soll auch weiterhin attraktiv bleiben und die rechtlichen Anforderungen, die sehr streng ausgelegt sind, müssen beachtet werden. Die Attraktivität bildet sich vorwiegend über die Preisgestaltung ab und ist politisch gesteuert. Hier sieht sich die Stadt in der Verantwortung soziale Freizeitgestaltung bzw. Infrastruktur zu betreiben und zu unterstützen.

Die Attraktivität ist allerdings auch in der Dienstleistung verankert. Diese soll auch weiterhin auf hohem Niveau angeboten werden. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer stabilen und zeitgemäßen Finanzierung.

In 2018/2019 war die bauliche Saunaerweiterung zu realisieren und abzuschließen. Die Fertigstellung erfolgte Ende des zweiten Quartals 2019, so dass die neue Saunanlage am 01. Juni 2019 eröffnet werden konnte.

Der alterungsbedingte Verschleiß der Anlage führt künftig zu mehr Kosten in der Unterhaltung. Um alle notwendigen Instandhaltungen und Instandsetzungen vornehmen zu können, ist eine vollumfängliche Aufnahme und Dokumentation des gesamten technischen Ist-Zustandes notwendig. Dadurch soll künftig eine sichere Planung der technischen Maßnahmen möglich werden. Ziel ist es, präventiv agieren zu können.

Die entwickelte Marketingstrategie wird auch weiterhin bis in die Kursgestaltung, die Bad- und Saunaaktivitäten, die Weiterbildung der Mitarbeiter und die Organisationsstruktur durchgreifen.

In 2018 sollten schwerpunktmäßig die Bereiche Kurs- und Massageangebote aufgestellt werden. Die Prüfung der Honorarverträge seitens der Rentenversicherung führte aber vorerst zu einer Pause in dieser Aufarbeitung. Solange das Ergebnis ungewiss war, konnte keine zukunftsfähige Strategie erarbeitet werden. In 2019 soll das Konzept weiter vorangetrieben werden.

Die Fort- und Weiterbildung des Personals ist nach wie vor von großer Bedeutung, denn hochqualifiziertes Personal führt zu Kundenzufriedenheit, hoher Frequentierung und hat unmittelbaren Einfluss auf die generierten Einnahmen.

In der Branche wird aktuell ein Fachkräftemangel deutlich. Der Fachangestellte im Bad muss nicht nur körperlich und psychisch gewisse Qualitäten mitbringen, sondern auch technische und soziale Kompetenzen aufweisen. Die Sicherstellung einer qualifizierten Nachfolge beginnt mit einer soliden Aus- und Weiterbildung.

Der Vertrag mit der Fremdreinigungsfirma läuft bis zum 01. November 2019. Das Reinigungskonzept sieht erstmals die Frühreinigung durch eine Drittfirma vor. Die laufende Reinigung während der Öffnungszeiten soll weiterhin durch eigene Mitarbeiter erfolgen, denn die in den letzten zwei Jahren gesammelten Erfahrungen bestätigen, dass eine hochqualifizierte Reinigung – Sauberkeit von hoher Qualität und Nachhaltigkeit – nur durch eigenes Personal zu erzielen ist. In 2019 soll das Reinigungskonzept entsprechend fortgeschrieben werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist noch durchzuführen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Eigentümer EWF und der BBA erfolgt reibungslos. Somit wird weiterhin eine positive Entwicklung erwartet.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Neue Kreditaufnahmen erfolgten nicht.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Die BBA ist ein Unternehmen nach § 121 Abs. 2 HGO. Die Tätigkeiten nach § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht als wirtschaftliche Betätigung.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2018	31.12. 2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Umlaufvermögen				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.530,75	34.227,40	-6.696,65	-19,57
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.758,33	5.490,78	-732,45	-13,34
	32.289,08	39.718,18	-7.429,10	-18,70
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	19.536,38	20.372,42	-836,04	-4,10
Ford. gegenüber Gesellschaftern	0,00	1.157,10	-1.157,10	-100,00
sonstige Vermögensgegenstände	51.476,28	11.821,95	39.654,33	335,43
	71.012,66	33.351,47	37.661,19	112,92
Guthaben bei Kreditinstituten	372.487,20	114.590,38	257.896,82	225,06
	475.788,94	187.660,03	288.128,91	153,54
Rechnungsabgrenzungsposten	866,00	0,00	866,00	-
Bilanzsumme Aktiva	476.654,94	187.660,03	288.994,91	154,00

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	39.561,61	30.836,69	8.724,92	28,29
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.378,45	8.724,92	-346,47	-3,97
	72.940,06	64.561,61	8.378,45	12,98
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	0,00	543,00	-543,00	-100,00
Sonst. Rückstellungen	18.427,41	20.593,20	-2.165,79	-10,52
	18.427,41	21.136,20	-2.708,79	-12,82
Verbindlichkeiten				
Verb. a. LL.	47.321,23	43.414,20	3.907,03	9,00
Verb. gegenüber verbundene Unternehmen	9.978,60	12.018,55		
Verb. gegenüber Gesellschaftern	320.579,72	39.446,92	281.132,80	712,69
Sonstige Verbindlichkeiten	7.407,92	7.082,55	325,37	4,59
	385.287,47	101.962,22	283.325,25	277,87
Bilanzsumme Aktiva	476.654,94	187.660,03	288.994,91	154,00

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2018	2017
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	1.467.565,75	1.403.328,93
Sonstige betriebliche Erträge	8.481,62	12.199,42
	1.476.047,37	1.415.528,35
AUFWENDUNGEN		
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-55.449,60	-53.378,33
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-767.157,57	-842.553,83
	-822.607,17	-895.932,16
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-364.094,19	-289.241,52
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-105.924,84	-65.829,38
	-470.019,03	-355.070,90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-171.506,97	-152.053,76
	-1.464.133,17	-1.403.056,82
FINANZERGEBNIS		
	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.914,20	12.471,53
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.535,75	-3.746,61
	-3.535,75	-3.746,61
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	8.378,45	8.724,92

Bad Arolser Wind GmbH

Große Allee 26
34454 Bad Arolsen
Telefon: (0381) 375681-40
Fax: (0381) 375681-49
eMail: windmanager@wpd.de



Allgemeine Informationen

Gründung	15.12.2016
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft
Stammkapital:	25.000 €

Unternehmensgegenstand

Der Betrieb von Windkraftanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen unter den Voraussetzungen von § 122 Hessische Gemeindeordnung (HGO) beteiligen oder unter den gleichen Voraussetzungen solche Unternehmen bzw. Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Interessengemeinschaftsverträge oder Zusammenarbeitsverträge abschließen.

Beteiligungsverhältnis, Organe und deren Besetzung

Gesellschafter:	Stadt Bad Arolsen	100%	25.000 €
-----------------	-------------------	------	----------

Geschäftsführung und Vertretung:	Petra Gerhold
----------------------------------	---------------

Gesellschafterversammlung	Bürgermeister (Vorsitzender)
---------------------------	------------------------------

Aufwendungen für Organe: Die Geschäftsführerin erhält keine Bezüge

Beteiligungen

keine

Abschlussprüfer

BDO AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb der BAW wird ein Beitrag zur Erfüllung öffentlicher Interessen geleistet. Indem sich die Stadt an der Energiewende beteiligt, werden die Bund- und Länderziele zum Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2018:

Das Geschäftsjahr 2018 schließt die BAW mit einem Jahresfehlbetrag von 8 T€ ab (VJ: 172 T€).

Die Umsatzerlöse betreffen mit 463 T€ (VJ: 349 T€) im Wesentlichen die Einspeisevergütungen. Der prognostizierte Jahresertrag von 6.377 MWh wurde in 2018 (5.284 MWh) wegen der Hitzeperiode nicht erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen hauptsächlich:

	2018	2017
Pachtaufwendungen	33 T€	26 T€
Instandhaltungs- und Wartungskosten	45 T€	31 T€
Kosten der Betriebsführung	27 T€	20 T€
Zuführung zur Rückbaurückstellung	24 T€	17 T€

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsleitung erfolgt im Wege der Personalgestellung durch städtisches Personal. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der technischen und kaufmännischen Betriebsführung wurde die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG, Rostock, beauftragt.

Die BAW ist ihren finanziellen Verpflichtungen während des gesamten Jahres 2018 nachgekommen.

Weitere Entwicklung:

Die Ertragslage ist abhängig vom Windaufkommen. Die im Vorfeld erstellten Windprognosen und Bewertungen der Windhöffigkeit lassen einen Standort mittlerer Art und Güte erwarten. Obwohl der prognostizierte Jahresertrag in 2018 nicht erreicht wurde, lässt ein Vergleich mit dem im Wirtschaftsjahr 2019 verzeichneten Windaufkommen darauf schließen, dass das Windaufkommen augenscheinlich größeren Schwankungen unterliegt.

Für 2019 wird laut Wirtschaftsplan mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft ist in das Controlling des Gesellschafters Stadt Bad Arolsen eingebunden.

Aus heutiger Sicht werden keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken für die BAW gesehen.

Gewährung von Sicherheiten

Nicht erforderlich.

Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO:

Der **öffentliche Zweck** der Tätigkeit der BAW im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO (siehe weiter vor) rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung.

Die Betätigung steht in **einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen und zum voraussichtlichen Bedarf**. Auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsberechnung wird über die Nutzungsdauer hinweg ein rentabler Betrieb der Windkraftanlage erwartet. Daher wird der städtische Haushalt nicht durch die Ergebnisse der BAW belastet, so dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Arolsen nicht beeinträchtigt wird. Auch der Umfang der bei der BAW angesiedelten Aufgaben überfordert die Stadt nicht, da die kaufmännische und technische Betriebsführung durch die wpd windmanager Rostock GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs wird in der Erfüllung öffentlicher Interessen gesehen.

Eine Prüfung, ob **der Zweck des wirtschaftlichen Unternehmens nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Dritte erfüllt werden kann**, entfällt aufgrund der Sonderregelung nach § 121 Abs. 1a HGO.

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Anlagevermögen				
Sachanlagen				
Technische Anlagen Maschinen	3.303.732,00	3.534.800,00	-231.068,00	-6,54
	3.303.732,00	3.534.800,00	-231.068,00	-6,54
Umlaufvermögen				
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
Forderungen a. LL.	70.129,52	70.395,98	-266,46	-0,38
sonstige Vermögensgegenstände	14.286,21	11.040,00	3.246,21	29,40
	84.415,73	81.435,98	2.979,75	3,66
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	303.516,22	274.226,98	29.289,24	10,68
	387.931,95	355.662,96	32.268,99	9,07
Rechnungsabgrenzungsposten	567.615,70	584.733,27	-17.117,57	-2,93
Bilanzsumme Aktiva	4.259.279,65	4.475.196,23	-215.916,58	-4,82

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz				
Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderungen	
	€	€	€	in %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	654.000,00	654.000,00	0,00	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag	-173.145,23	-1.447,80	-171.697,43	11.859,20
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-7.557,05	-171.697,43	164.140,38	-95,60
	498.297,72	505.854,77	-7.557,05	-1,49
Rückstellungen				
Steuerrückstellungen	37.286,87	39.254,87		
Sonst. Rückstellungen	70.861,06	30.212,59	40.648,47	134,54
	108.147,93	69.467,46	38.680,47	55,68
Verbindlichkeiten				
Verb. gegenüber Kreditinstituten	3.609.447,00	3.899.674,00	-290.227,00	-7,44
Verb. a. LL.	43.387,00	0,00	43.387,00	-
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	200,00	-200,00	-100,00
	3.652.834,00	3.899.874,00	-247.040,00	-6,33
Bilanzsumme Aktiva	4.259.279,65	4.475.196,23	-215.916,58	-4,82

Gewinn- und Verlustrechnung

GuV		
	2018	2017
	€	€
ERTRÄGE		
Umsatzerlöse	463.179,47	348.855,67
Sonstige betriebliche Erträge	421,54	34.169,42
	463.601,01	383.025,09
AUFWENDUNGEN		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-232.031,84	-178.724,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-186.664,08	-319.631,84
	-418.695,92	-498.356,19
FINANZERGEBNIS		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.430,14	-41.311,46
	-54.430,14	-41.311,46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-9.525,05	-156.642,56
STEUERN		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.968,00	-15.054,87
	1.968,00	-15.054,87
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-7.557,05	-171.697,43

Kennzahlen der Beteiligungen im Jahresvergleich

Stadtwerke	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	84,2%	81,5%	82,7%	82,9%	88,8%
Eigenkapitalrentabilität	4,0%	0,5%	1,1%	1,9%	-0,6%
Eigenkapitalquote	67,2%	67,1%	65,9%	68,9%	73,5%
Verschuldungsgrad	0,48	0,49	0,52	0,44	0,35
Umsatzrentabilität	8,3%	1,1%	2,2%	3,6%	-1,0%
operativer Cashflow in T€	860,0	1.238,0	1.771,0	262,0	-200,0
kurzfr. Liquidität	217,1%	178,8%	126,5%	170,2%	44,7%
Invest-Quote	0,9%	-0,2%	125,1%	0,0%	63,3%
Anlagendeckungsgrad II	102,7%	103,4%	99,6%	100,6%	93,8%

BAK	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	97,5%	98,0%	86,5%	90,2%	90,8%
Eigenkapitalrentabilität	16,1%	13,4%	16,4%	21,1%	19,0%
Eigenkapitalquote	34,5%	35,8%	31,7%	33,2%	34,4%
Verschuldungsgrad	1,58	1,51	1,87	1,74	1,63
Umsatzrentabilität	19,2%	16,4%	13,6%	17,6%	16,3%
operativer Cashflow in T€	961,4	1.159,0	590,0	2.224,0	1.408,0
kurzfr. Liquidität	0,0%	0,0%	86,0%	83,0%	49,9%
Invest-Quote	99,6%	99,7%	137,2%	141,7%	111,3%
Anlagendeckungsgrad II	72,4%	70,4%	82,6%	79,7%	77,1%

BAN	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	94,3%	91,4%	91,3%	92,2%	94,4%
Eigenkapitalrentabilität	1,1%	10,8%	31,5%	10,1%	15,0%
Eigenkapitalquote	22,9%	24,0%	29,6%	25,0%	30,0%
Verschuldungsgrad	3,24	2,64	1,99	2,55	1,87
Umsatzrentabilität	0,9%	8,7%	28,3%	7,6%	12,4%
operativer Cashflow in T€	195,8	44,0	278,0	181,0	136,0
kurzfr. Liquidität	47,0%	12,6%	27,2%	41,5%	19,5%
Invest-Quote	139,7%	129,4%	153,9%	46,7%	52,2%
Anlagendeckungsgrad II	57,3%	54,5%	52,2%	45,1%	39,6%

BEP	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	85,4%	90,8%	93,4%	92,9%	76,6%
Eigenkapitalrentabilität	6,4%	0,6%	15,9%	17,3%	14,1%
Eigenkapitalquote	50,8%	49,6%	55,6%	61,3%	59,5%
Verschuldungsgrad	0,97	1,02	0,80	0,63	0,68
Umsatzrentabilität	19,1%	2,1%	33,7%	41,6%	36,8%
operativer Cashflow in T€	-47,0	44,7	241,0	387,0	-25,0
kurzfr. Liquidität	24,3%	21,3%	14,6%	20,9%	85,5%
Invest-Quote	42,1%	796,6%	239,6%	169,2%	0,0%
Anlagendeckungsgrad II	72,1%	67,6%	69,3%	72,7%	81,5%

BBA	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	41,4%	32,4%	27,0%	19,3%	16,3%
Eigenkapitalquote	9,0%	19,1%	16,3%	34,4%	15,3%
Verschuldungsgrad	10,15	4,23	5,14	1,91	5,53
Umsatzrentabilität	1,1%	1,1%	1,1%	0,9%	0,8%
operativer Cashflow in T€	121,2	3,2	149,0	-151,0	257,9
kurzfr. Liquidität	77,6%	60,6%	92,6%	93,1%	93,7%
Invest-Quote	-	-	-	-	-
Anlagendeckungsgrad II	-	-	-	-	-

BAW	2014	2015	2016	2017	2018
Anlagenintensität	-	-	0,0%	79,0%	77,6%
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-6,1%	-31,0%	-1,9%
Eigenkapitalquote	-	-	94,2%	11,3%	11,7%
Verschuldungsgrad	-	-	0,06	7,85	7,55
Umsatzrentabilität	-	-	0,0%	-44,9%	-2,1%
operativer Cashflow in T€	-	-	0,0	-550,0	
kurzfr. Liquidität	-	-	1727,9%	76,2%	68,7%
Invest-Quote	-	-	0,0%	2133,3%	1,1%
Anlagendeckungsgrad II	-	-		83,6%	80,4%

Definition und Interpretation der Kennzahlen

Der Jahresabschlussbericht eines Unternehmens enthält wichtige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, woraus wichtige Erkenntnisse für Entscheidungen abgeleitet werden können. Mithilfe von Kennzahlen werden diese Daten verdichtet, was eine Bewertung des Unternehmens erleichtert, indem betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verdeutlicht werden und aus denen Schlussfolgerungen gezogen werden können. Kennzahlen dienen folglich der Entscheidungsunterstützung, der Steuerung und der Kontrolle.

Für die einzelnen Beteiligungen wurden aus den Jahresabschlüssen Kennzahlen gebildet, deren Bedeutung nachfolgend kurz erläutert wird.

1. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig im Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i. d. R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Die Kennzahl wird daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Unternehmens betrachtet.

2. Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl bringt die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck. Sie wird auch als Unternehmerrendite bezeichnet.

3. Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die Kapitalstruktur eines Unternehmens, indem sie den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital anzeigt. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein wesentlicher Treiber für die Eigenkapitalrentabilität.

4. Verschuldungsgrad

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital zum Eigenkapital an. Ein Verschuldungsgrad des Faktors 1 bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern.

5. Umsatzrentabilität

$$\frac{\text{Jahresergebnis vor Steuer}}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität zeigt auf, wie viel Prozent des Umsatzes eines Unternehmens an Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag verblieben ist. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

6. Operativer Cash Flow

Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow (CF) stellt den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel dar und ermöglicht so eine Beurteilung der finanziellen Gesundheit des Unternehmens. Der operative CF, auch CF aus laufender Geschäftstätigkeit genannt, ist Indikator für die Selbstfinanzierungsfähigkeit, die aus der normalen Geschäftstätigkeit resultiert.

7. Kurzfristige Liquidität

$$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten + Rückstellungen}}$$

Liquidität ist die Fähigkeit eines Unternehmens, seine unaufschiebbaren Zahlungsverpflichtungen jederzeit (fristgerecht) und uneingeschränkt nachkommen zu können. Die Liquidität 1. Grades, auch als kurzfristige Liquidität bezeichnet, stellt das Verhältnis von Zahlungsverpflichtungen zu den verfügbaren flüssigen Mitteln dar. Eine Liquidität von 50% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. der Rückstellungen) zu decken. Je höher die Kennzahl, desto besser die Liquidität.

8. Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge + AfA auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegenzuwirken. Eine Investitionsquote unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen.

9. Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{\text{(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die sogenannte goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll und fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Dann ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt.

Weitere Beteiligungen der Stadt Bad Arolsen

Unter 50%

Gesellschaft	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Touristik Service Waldeck Ederbergland GmbH	3.000,00 € (2 %)

Zweckverbände	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00 € (Erinnerungswert)
Hessischer Wasserverband Diemel	65.024,01 € (13,68 %)
Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN) *	1.401.830,68 € (37,06 %)
Abwasserverband Obere Orpe	71.037,97 € (48,83 %)
Beteilig. Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	1.000.000,00 € (0,9 %)
Waldeckische Domanialverwaltung	1,00 € (Erinnerungswert)

* Die Beteiligungsquote ist der Anteil des Beteiligungswertes am Eigenkapital der KBN Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016.

Die Zweckverbände bzw. die Gesellschaft werden im Beteiligungsbericht nicht näher erläutert, weil entweder keine aktuellen geprüften Jahresabschlüsse vorliegen oder die Beteiligungsquote kleiner 20 % beträgt.

Genossenschaftsanteile	Beteiligung der Stadt Bad Arolsen
Waldecker Bank e.G.	80,00 €
Kasseler Bank e.G.	150,00 €
Raiffeisenbank Wolfhagen e.G.	150,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen e.G.	2.480,00 €

Unselbstständige Stiftungen	Vermögen
Altenwohnheim Küttler-Stiftung	391.829,57 €
Rudolf-Sälzer-Stiftung	12.278,62 €
Georg und Marie Fieseler-Stiftung	15.553,99 €
Bruno-Gräser-Stiftung	35.355,26 €

Mitgliedschaft der Stadt Bad Arolsen in Vereinen u.ä.

Vereinigung	2018
Aktion für behinderte Menschen e. V.	0,00 €
Arbeitsgemeinschaft Bildhauermuseen und Skulpturensammlungen e.V.	100,00 €
Bathildisheimer Werkstätten	30,00 €
Bürgerverein Volkhardinghausen	50,00 €
Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.	275,00 €
Creditreform Kassel	714,00 €
DEKRA e.V.	130,00 €
Deutscher Museumsbund e.V.	130,00 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00 €
Fachverband Hessischer Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V.	85,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Waldeck	20,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	30,00 €
Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung (GSV)	30,00 €
Gute Besserung e.V.	30,00 €
Hessischer Heilbäderverband e.V. (HHV)	3.817,71 €
Hessischer Museumsverband e.V.	25,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	16.299,15 €
Hessischer Waldbesitzerverband e.V.	843,30 €
Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.	51,50 €
Historicum 20 e.V.	120,00 €
Initiative Pro Bad Arolsen e.V.	2.068,00 €
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.633,10 €
Kreisfeuerwehrverband	1.539,00 €
Kultursommer Nordhessen e.V.	300,00 €
Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.	1.081,50 €
Musikschulkreisverband Waldeck-Frankenberg e.V.	55,00 €
Naturlandstiftung Hessen e.V.	51,13 €
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.	102,26 €
Thomas Hantke Solutions	47,60 €
Tourismusverband Twistesee e.V.	100,00 €
Verein für Regionalentwicklung	100,00 €
Volkshochschule Waldeck-Frankenberg e.V.	100,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein e.V.	25,00 €

Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142)

letzte berücksichtigte Änderung: § 31 neu gefasst durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. S. 310)

Hessische Gemeindeordnung

D r i t t e r A b s c h n i t t

Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121

Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.
- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.
- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
 - (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
 - (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
 - (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
 - (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a. für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b. der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Geschäftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.